

II-2668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 30.037/59-V/3/77

1222 IAB

1977-07-26

zu 1239 IJ

## B E A N T W O R T U N G

=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorfälle im Franz-Domes-Heim der Wiener Arbeiterkammer (Nr. 1239/J).

Zu Punkt 1) der Anfrage

"Haben Sie als Aufsichtsbehörde aufgrund des Artikels in der 'Wochenpresse' Schritte eingeleitet ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

In dieser Angelegenheit wurden von mir keine Schritte eingeleitet, da aus den unter Punkt 2 ausgeführten Gründen kein Anlaß für ein Einschreiten im Sinne des im § 30 des Arbeiterkamergesetzes vorgesehenen Aufsichtsrechtes gegeben war.

Zu Punkt 2) der Anfrage

"Wenn dies nicht der Fall war, warum haben Sie das unterlassen ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die in der "Wochenpresse" geschilderten Vorfälle betrafen, unabhängig vom Umfang ihrer Richtigkeit, lediglich das Verhältnis der Arbeiterkammer bzw. ihrer befugten Vertreter als Arbeitgeber zu einigen Kammerangestellten. Ich kann darin nur eine Angelegenheit sehen, die ausschließlich in den Bereich der Selbstverwaltung fällt und keine Angelegenheit im Zusammenhang mit den Aufgaben der Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer.

- 2 -

Auch der Umstand, daß sich die Vertreter der Arbeiterkammer zur besseren Klärung dieser Angelegenheit der Mitwirkung von Polizeiorganen bedienten, ändert nichts am Charakter dieser Angelegenheit.

